

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 35

01.09.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung der Wahlkreisleiterin über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Schwaben** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen, während der Dienststunden, **im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, Zimmer 2 (Bürgerservice, Erdgeschoss)** eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.statistik.bayern.de/wahlen/) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Sanierung der Kraftwerkstraße und des Fasanenweges: Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten

Die Stadt Rain teilt mit, dass in oben genannten Straßen Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten durchgeführt werden.

Ausführungszeitraum ist voraussichtlich Ende August 2023 bis ca. Ende Mai 2024. Eine entsprechende Umleitungsbeschilderung wird errichtet, die sich, je nach Baufortschritt der Arbeiten, ändern kann. Die Grundstücke entlang der Kraftwerkstraße und des Fasanenweges sind von den Arbeiten direkt betroffen. Da vereinzelt Parkflächen oder Zufahrten im Ausbaubereich vorhanden sind, können diese im Zuge der Baumaßnahme vorübergehend nicht genutzt bzw. angefahren werden.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihre Kraftfahrzeuge während dieses Zeitraumes außerhalb der Baustelle abzustellen bzw. auf die Parkplätze im Bereich des Kunstrasen- bzw. Eisplatzes auszuweichen.

Wir bedauern die Unannehmlichkeiten in diesem Zusammenhang und bitten um Ihr Verständnis.

Herbstmarkt

Am Sonntag, 10. September 2023 findet der traditionelle Herbstmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Zu diesem Anlass dürfen, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, die Verkaufsstellen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 Ladenschlussgesetz, die Arbeitszeitordnung, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten.

Am Marktsonntag ist die Hauptstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit gilt ein absolutes Haltverbot im gesamten Veranstaltungsgelände. Auch die Anlieger werden gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Marktbereich zu parken. Die Marktstände in der Hauptstraße sind von 10 bis 18 Uhr, die Geschäfte in der Kernstadt von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, dass auch die Schlossstraße wegen des Radlbasars für den Verkehr gesperrt ist.

Radbasar in Rain

Am Sonntag, den **10. September 2023** findet ein organisierter **Radbasar** statt. Los geht es um **10.00 Uhr** in der **Schlossstraße** in Rain.

Besonders Kinderräder in jeder Größe, Dreiräder, Roller, Radlanhänger, Bobbycars, Mountainbikes, Cityräder etc. sollen hier neue Besitzer finden.

Die Standgebühren für Kinderfahrzeuge betragen 2 Euro, für alle anderen Fahrzeuge werden 3 Euro veranschlagt.

Kontakt: Fr. Ludwig: anna.ludwig@gruene-donauries.de

Ablesung der Wasserzähler im gesamten Stadtgebiet

Turnusgemäß zum Ende der Verbrauchsperiode 2022/2023 bittet die Stadt Rain um die Erfassung der Wasserzählerstände. Die Ablesekarten werden ab dem 08.09.23 an die Eigentümer versandt.

Die Wasserzähler sind während des Zeitraums vom **13.09.23 bis 30.09.23** von Ihnen abzulesen.

Zählerstand und Zählernummer können wie folgt mitgeteilt werden:

- über das Online-Erfassungsportal auf der Homepage der Stadt Rain, das ab dem 13.09.2023 geschaltet ist (www.rain.de)
- oder per Rückgabe des ausgefüllten Antwortschreibens über Post/Fax/E-Mail
- oder per telefonische Rückmeldung unter den im Anschreiben angegebenen Rufnummern.

Wichtig ist, dass die Wasserzähler innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes 13.09.2023 - 30.09.2023 abgelesen und die Daten bis zum 30.09.23 gemeldet werden. **Ansonsten werden die Wasserzählerstände geschätzt!**

Wenn Sie kein separates Schreiben für Ihren Garten-/Abzugszähler erhalten, bitten wir ebenfalls um Mitteilung des Zählerstandes mit Zählernummer für diesen Wasserzähler.

Haltestelle im freigestellten Schülerverkehr: Alte Bayerdillinger Str.

Ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 besteht für die Schüler der Rainer Grund-, Mittel- und Realschule wieder die Möglichkeit, ab der Haltestelle „Alte Bayerdillinger Straße“ umsonst zu den Rainer Schulen und zurück befördert zu werden.

Die Beförderung erfolgt im freigestellten Schülerverkehr und ist damit ohne Fahrkarte möglich.

Die Fahrzeiten richten sich nach dem unten aufgeführten Fahrplan:

Fahrplan 2023/2024 gültig ab: Dienstag, 12.09.2023

	312/2002					
	Mo-Fr (S)					
Rain, Alte Bayerdillinger Str.	7:23 Uhr					
Rain, Grundschule	7:28 Uhr					
Rain, Schulzentrum	7:30 Uhr					
	FSV	FSV	312/2003	312/2011	312/2012	312/2015
	Mi, Fr (S)	Mo,Di,Do (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)	Mo-Fr (S)
Rain, Grundschule	11:25 Uhr	11:25 Uhr	13:09 Uhr			
Rain, Schulzentrum	11:28 Uhr		13:10 Uhr	15:23 Uhr	16:18 Uhr	17:18 Uhr
Grundschule				15:28 Uhr	16:20 Uhr	17:20 Uhr
Rain, Alte Bayerdillinger Str.	11:31 Uhr	11:28 Uhr	13:12 Uhr	15:35 Uhr	16:25 Uhr	17:25 Uhr

Die Fahrten finden nur an Schultagen (S) statt.

Bayerische Demenzwoche 2023

Demenz ist ein Thema, das unsere Gesellschaft immer stärker beschäftigen wird.

Um die Bevölkerung für das Thema „Demenz“ zu sensibilisieren, findet von **15. bis 24. September 2023** zum vierten Mal die **Bayerische Demenzwoche** statt. Auch der Landkreis Donau-Ries beteiligt sich erneut mit einer Reihe von Veranstaltungen.

Im Aktionszeitraum soll wieder ein besonderer Fokus auf Menschen mit Demenz und deren Angehörige gerichtet und auf das Thema Demenz aufmerksam gemacht werden. Organisiert wurde die landkreisweite Aktionswoche durch das Landratsamt und den Pflegestützpunkt Donau-Ries sowie die Gesundheitsregion^{plus}. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern wurde ein abwechslungsreiches Programm erstellt.

Alle Informationen zur Demenzwoche finden Sie unter: www.donau-ries.de/demenzwoche

„Rat zur Saat“ für Landwirte

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen veranstaltet zusammen mit dem Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern folgende Veranstaltungen „Rat zur Saat“:

Tagmersheim – Feuerwehrhaus – 08.09.2023;

Balgheim – Vereinsheim – 11.09.2023;

Gottmannshofen – GH Stark – 13.09.2023;

Bayerdilling – GH Neuwirt – 15.09.2023;

Ehingen a.R. – Gemeindevereinszentrum - 19.09.2023.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr.

Zusätzlich werden am 12.09. für das Dienstgebiet „Nördlich der Donau“ und am 14.09. für das Dienstgebiet „Südlich der Donau“ zwei entsprechende Online-Veranstaltungen jeweils um 19.30 Uhr angeboten. Die Anmeldung zu den Online-Veranstaltungen kann auf der ER-homepage: www.er-suedbayern.de, unter der Rubrik Veranstaltungen erfolgen. Themenschwerpunkte werden die Getreidesortenberatung für den Herbst sowie neue Rechtsvorschriften beim Erosionsschutz sein.

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Beteiligung der Öffentlichkeit startet

Ab sofort beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zum bayernweiten Lärmaktionsplan (LAP). Ziel des LAP ist es, unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger, vorhandene Lärmprobleme zu analysieren und ggf. zu beheben sowie ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen.

In Bayern ist die Regierung von Oberfranken mit der Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen innerhalb von Ballungsräumen beauftragt. Das betrifft über 1.300 Gemeinden in Bayern.

In der jetzt anlaufenden ersten Phase erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, ihre persönliche Lärmsituation mitzuteilen.

Bis 30. September 2023 kann jeder, der sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlt, an der zentralen Lärmaktionsplanung für Bayern mitwirken und sich zu seinen Lärmproblemen äußern.

Auf der Beteiligungsplattform www.umgebungslaerm.bayern.de besteht die Möglichkeit einen Online-Fragebogen auszufüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch unter Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth, angefordert werden.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten.

In einer zweiten Phase, die voraussichtlich Ende 2023 beginnt, werden die Bürgerinnen und Bürger dann nochmals beteiligt. Sie bekommen Gelegenheit, sich zu diesen Ergebnissen detailliert zu äußern. Diese Informationen

aus der Bevölkerung aus beiden Phasen fließen dann in die Ausgestaltung der zentralen Lärmaktionsplanung für Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und für Bundesautobahnen in Ballungsräumen in Bayern ein. Der endgültige Lärmaktionsplan wird dann bis zum 18. Juli 2024 fertiggestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.umgebungslaerm.bayern.de

Pflegestützpunkt Donau-Ries

Seit Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail:

pflegestuetspunkt@lra-donau-ries.de

Wespen vertreiben – was ist erlaubt, was nicht?

Wespen können sehr lästig sein, werden aber zum Teil dem Artenschutz zugeordnet. Daher darf man sie nicht einfach töten. Die Tötung stellt einen Verstoß gegen den Artenschutz dar und kann ein Bußgeld zur Folge haben. Zudem verströmen sterbende Wespen Duftstoffe, die andere Artgenossen in Alarm versetzen und anlocken. Verzichten Sie daher besser auf tödliche Varianten und vergessen Sie nicht, dass Wespen eine wichtige Rolle in der Natur spielen, indem sie u. a. Schädlinge vernichten.

Wespen lassen sich durch den Einsatz Ätherischer Öle wie Pfefferminz, Zitronenmelisse, Zitronella oder Lavendel sowie Nelken oder Basilikum vertreiben.

Wichtig: Stellen Sie sich stets darauf ein, dass Wespen Ihnen einen Besuch abstatten. Verwenden Sie daher ggf. Strohhalme, werfen Sie vorm Trinken stets einen Blick ins Glas oder vorm Zubeißen auf die

Gabel, decken Sie Getränke ab. Und vor allem: Mit Schlägen und Zappeln lassen sich Wespen nicht vertreiben. Das stachelt sie eher noch an und kann sie aggressiv machen. **Bewahren Sie stattdessen Ruhe!** Wespen stechen nur im Notfall.

Was tun, wenn eine Wespe doch einmal zugestochen hat?

1. Entfernen Sie den **Stachel**, sofern dieser steckengeblieben ist.
2. Entfernen Sie das **Gift** ggf. mit einem Saugstempel oder einer Giftpumpe (Apotheke). Alternativ kann ein in heißem Wasser getränkter Waschlappen das Gift zerstören, da dies auf Eiweiß basiert (alternativ Essigumschlag).
3. **Kühlen** Sie den Stich danach, auch um Schwellungen zu vermeiden.
4. Zwiebel- oder Zitronensaft kann **entzündungshemmend** wirken.
5. Bei **allergischen Reaktionen** (z. B. Anschwellen der Atemwege) umgehend einen Notarzt informieren. Ist eine Allergie gegen Wespengift bekannt, ggf. vorhandene Adrenalin-Spritze einsetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.bussgeldkatalog.org/news/wespen-vertreiben-was-ist-erlaubt-was-nicht-2836604/>.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Menschen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämm-Maßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Hier die nächsten Termine:

21.09.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

05.10.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

19.10.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

Anmeldung erforderlich

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-6068 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung Nordschwaben) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.